Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„E-Learning und Medienbildung“ (M.A.)

an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**E-Learning und Medienbildung**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Pädagogischen Hochschule Heidelberg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

   Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.

3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022.**

Die Akkreditierungskommission sieht aufgrund der Stellungnahme der Hochschule abweichend von der Beschlussempfehlung der Gutachter das Kriterium 2.3 als erfüllt an.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Forschungsseminar sollte inhaltlich stärker mit dem Forschungsprojekt verzahnt werden und es sollte auf einige Methoden fokussiert werden.

2. Aspekte des Projektmanagements und der Kostenkalkulation sollten stärker ins Curriculum integriert werden.

3. Internationale Kooperationen sollten in den Studiengang, z. B. für gemeinsame Seminare oder Auslandsaufenthalte, integriert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„E-Learning und Medienbildung“ (M.A.)

an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Begehung am 02.06.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Stefan Aufenanger	Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Professor für Erziehungswissenschaft und Medienpädagogik
Prof. Dr. Volker Frederking	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Professor für die Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
Katja Friedrich	Geschäftsführerin medien+bildung.com, Ludwigshafen am Rhein (Vertreterin der Berufspraxis)
Jakob Haß	Student an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (studentischer Gutachter)

Koordination:

Sören Wallrodt	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „E-Learning und Medienbildung“ mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.02.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 02.06.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Heidelberg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Pädagogische Hochschule (PH) Heidelberg ist nach eigenen Angaben eine bildungswissenschaftliche Hochschule mit dem Ziel der Ausbildung professioneller Fach- und Führungskräfte für pädagogische Berufe. Im Wintersemester 2014/15 waren ca. 4.700 Studierende an der Hochschule immatrikuliert, davon ca. 85 % in Lehramtsstudiengängen.

Der Masterstudiengang „E-Learning und Medienbildung“ ist an der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften am Institut für Kunst, Musik und Medien angesiedelt.

2. Profil und Ziele

Als Qualifikationsziel des Studiengangs gibt die Hochschule an, dass die Studierenden darauf vorbereitet werden sollen, mediengestützte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Bildungseinrichtungen und Unternehmen für spezifische Fachinhalte konzipieren, gestalten, durchführen und evaluieren zu können. Dabei soll neuen Gestaltungs-, Distributions- und Kooperationsformen und dem Zusammenwachsen von klassischen und interaktiven Lernformen Rechnung getragen werden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen Fachkompetenzen, z. B. E-Learning und Bildungsmedienangebote unter mediendidaktischen, medientheoretischen und medienästhetischen Gesichtspunkten analysieren, einordnen und vergleichend bewerten können, und Methodenkompetenz, z. B. sich schnell und selbstständig in neue theoretische und

praxisorientierte Fragestellungen und einen Diskurs im Medienbereich einarbeiten zu können, erwerben. Des Weiteren sollen soziale und personale Kompetenzen erworben werden.

Das bürgerschaftliche Engagement soll u. a. durch gemeinwohlorientierte Seminare, Anwendungs- und Forschungsprojekte gefördert werden. Durch diese Projekte soll auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert werden.

Als Zugangsvoraussetzung ist ein fachlich nicht spezifiziertes erstes Hochschulstudium mit mindestens 180 Credit Points (CP) definiert.

Die PH Heidelberg verfügt nach eigenen Angaben über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, insbesondere einen Gleichstellungsplan, der Genderfragen beider Geschlechter berücksichtigt.

Bewertung

Der Studiengang „E-Learning und Medienbildung“ mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Die PH Heidelberg offeriert mit dem Masterstudiengang ein attraktives Angebot im Bereich von Medienbildung, Medienpädagogik und IT-Learning. Der erkennbare Rückhalt durch die Hochschulleitung wird von der Gutachtergruppe als Standortvorteil gewertet. Das Konzept des Studiengangs ist gut durchdacht und überzeugt. Die Zusammenstellung und Aufbereitung ist professionell. Profil und Ziele des Studiengangs sind klar dargestellt und verständlich erläutert. Die damit verbundenen Strategien sind plausibel und reflektiert.

Ziel des als konsekutiven Masterstudiengangs konzipierten Studienprogramms ist die wissenschaftliche Befähigung von Studierenden zur Konzeption, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bzw. entsprechender Projekte für fachspezifische Inhalte, in denen in Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Institutionen auf technische Medien zurückgegriffen wird. Auch medienreflexive bzw. medienkritische Aspekte finden dabei Berücksichtigung. Gleiches gilt für neue Gestaltungs-, Distributions- und Kooperationsformen des Lernens, die sich aus der den neuen Digitalmedien inhärenten Tendenz zur Medienkonvergenz, d. h. zum Verschmelzen printmedialer, piktoraler, auditiver, audiovisueller und hypermedialer Formen, ergeben. Dabei werden fachliche und überfachliche Aspekte in gelungener Weise miteinander verbunden. Dies zeigen insbesondere die vier Teilkompetenzen, deren Erwerb mit dem Studiengang verbunden sein sollen: Fachkompetenz, Methodenkompetenz, soziale Kompetenz und personale Kompetenz. Auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden durch das Studienprogramm gefördert. Dabei orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die von der Pädagogischen Hochschule definiert sind, geht aber auch über diese hinaus, insofern auch Studierende, die keinen Lehramtsabschluss besitzen, aufgenommen werden. Der Studiengang ist auf eine wissenschaftliche Befähigung ausgerichtet.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie enthalten allerdings keine fachspezifischen Vorgaben. Schon im Rahmen der vorherigen Akkreditierung wurde es als notwendig erachtet, dass Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in Pädagogik und Medienwissenschaften zur Zulassung nachzuweisen sind. Die daraufhin geänderten Zugangsvoraussetzungen wurden nach einigen Semestern allerdings wieder gestrichen, auch um die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber zu erhöhen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich mittlerweile um einen konsekutiven Studiengang handelt – vorher war dieser als „nicht-konsekutiv“ deklariert – weiterhin notwendig, dass Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in Pädagogik und Medienwissenschaften als Zugangsvoraussetzungen definiert werden. Dies würde die Heterogenität der Studierenden im ersten Semester verringern und es ermöglichen, einige

Redundanzen und „Oberflächlichkeiten“ im ersten Semester – von denen die vor Ort befragten Studierenden berichteten – zu reduzieren. Weiterhin würde dadurch eine fachliche Grundlage geschaffen. Aufgrund der sehr heterogenen und teilweise gering ausgeprägten forschungsmethodischen Vorkenntnisse der Studienanfängerinnen und -anfänger müssen aus Sicht der Gutachtergruppe auch in diesem Bereich Zugangsvoraussetzungen definiert werden **[Monitum 1]**. Mögliche Brückenkurse zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen sollten ggf. studiengangsspezifisch angeboten werden und nicht, wie es sie im Zeitraum, als es entsprechende Zugangsvoraussetzungen noch gab, aus dem allgemeinen Angebot der Hochschule gewählt werden.

Den Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird mit dem Studienprogramm hinreichend Rechnung getragen. So besitzt die Hochschule Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die in dem Studienprogramm Anwendung finden.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 120 CP, die in vier Semestern Vollzeit oder sieben Semestern Teilzeit studiert werden sollen. Dabei sollen durch das Curriculum instrumentale, systemische und kommunikative wie auch personale Kompetenzen vermittelt werden. Im Studienverlauf werden nach Angaben der Hochschule medientheoretische und medienpraktische Anteile verschränkt. Das Curriculum besteht insgesamt aus elf Modulen und umfasst nur Pflichtmodule, allerdings können in zwei Modulen Lehrveranstaltungen frei gewählt werden.

Als Prüfungsformen und Studienleistungen sind Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten und Projektberichte, Portfolios, Referate, mündliche und praktische Prüfungen, künstlerische Arbeiten und Medienproduktionen vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs ist systematisch aufgebaut und bietet eine große Breite von Themen und Inhalten, die zur Vorbereitung auf medienpädagogische und -didaktische Handlungsfelder sehr gut geeignet sind. Dazu zählen u. a. die theoretischen Grundlagen der Medienbildung, der Mediendidaktik sowie der Medienpädagogik, weiterhin der medienorientierten Forschungsmethoden sowie von Schlüsselkompetenzen. Es wird jedoch empfohlen, wegen der Kürze der Zeit und der Qualität, sich auf ausgewählte Forschungsmethoden zu beschränken sowie das Forschungsseminar und Forschungsprojekt enger zu verzahnen **[Monitum 2]**. Zum weiteren Ausbau der Schlüsselkompetenzen sollten verstärkt Aspekte des Projektmanagements und der Kostenkalkulation in das Curriculum integriert werden **[Monitum 3]**.

Die Module sind gut strukturiert und systematisch aufgebaut, so dass die gesteckten Qualifikationsziele sehr gut erreicht werden können. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Bedeutende inhaltliche Änderungen am Curriculum wurden seit der Erstakkreditierung nicht vorgenommen.

Die angebotenen Lehr- und Lernformen sind gut zur Durchführung des Studiums geeignet. Besonders positiv hervorgehoben werden muss das Angebot eines Teilzeitstudiums für Studierende. Dafür wurden angemessene Angebotsformen entwickelt, wie etwa Seminare am späten Nachmittag oder in Blockveranstaltungen. Außerdem wird für alle Studierende ein Teil der Inhalte in Form von Onlinematerialien angeboten. Damit werden die Studierenden zugleich mit Lehrangeboten konfrontiert, die sie selbst in einem möglichen Berufsfeld gestalten sollen.

Die Prüfungsformen sind vielfältig, kompetenzorientiert und transparent dokumentiert. Die Module schließen überwiegend mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Einzelne

Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet. Sie prüfen die im Modulhandbuch festgelegten Lernziele angemessen ab. Es wird jedoch empfohlen, den Studierenden bezüglich der Qualität ihrer Masterarbeit eine formalisierte Form der Rückmeldung anzubieten.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch, welches auch online zugänglich ist, sind klar und übersichtlich präsentiert und geben die Anforderung an das Studium gut wieder. Ihre Aktualisierung wird durch regelmäßige kollegiale Gespräche sowie durch Rückmeldungen von Studierenden sichergestellt.

Zwar kennzeichnet die PH Heidelberg eine besondere Qualität von internationalen Kooperationen und Studienangeboten im Ausland, diese sind jedoch in Bezug auf diesen Studiengang nicht sonderlich ausgeprägt und beziehen sich eher auf die Lehramtsstudiengänge der Hochschule. Es wird deshalb empfohlen, internationale Kooperationen in Seminare oder Auslandsaufenthalte zu integrieren, was auch durch entsprechende digitale bzw. virtuelle Formen verwirklicht werden kann **[Monitum 4]**.

4. Studierbarkeit

Der Studiengang wird durch eine Studiengangsleitung verantwortet. Für die Module sind jeweils Modulbeauftragte benannt. Nach Angaben der Hochschule werden regelmäßig Informations- und Einführungsveranstaltungen angeboten. Eine allgemeine Studienberatung soll durch das Studienbüro der PH Heidelberg erfolgen. Neben Sprechstunden der Lehrenden soll ein regelmäßiger Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden auch über die Lernplattform erfolgen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 36 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in § 31 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Dokumente zum Studiengang sind auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht.

Bewertung

Die Studierenden des Masterstudiengangs „E-Learning und Medienbildung“ sind mit dem Studiengang insgesamt zufrieden. Diese Einschätzung beruht sowohl auf den regelmäßigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen als auch auf den Vor-Ort-Gesprächen während der Begehung. Über alle Detailfragen hinausreichend ist eine offene Kommunikationskultur zwischen den Studierenden und den Lehrenden spürbar. Feedbackschleifen werden zu Korrekturen und feinen Justierungen im Sinne einer (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs genutzt. Dies ist als besonderes Qualitätsmerkmal zu deuten, da hierdurch deutlich wird, wie engagiert die Lehrenden ihre Aufgabe erfüllen und welche Motivation sie zur steten Verbesserung faktisch antreibt.

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Zu jedem Modul ist eine Modulverantwortliche oder ein Modulverantwortlicher namentlich genannt. Darüber hinaus steht die Studiengangsleitung bei Fragen und Problemen stets zur Verfügung. An dieser Stelle profitiert der Studiengang von seinen geringen Kohortengrößen und dem daraus resultierenden sehr guten Betreuungsschlüssel. Dies wird von den Studierenden besonders gelobt und von der Gutachtergruppe als positiv wahrgenommen.

Der empfohlene Studienverlauf ist plausibel aufgebaut, stimmig und hinsichtlich des Workloads über die Semester betrachtet ausgewogen und angemessen. Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf und folgen dem Prinzip der zunehmenden Spezialisierung und Fokussierung im Studienverlauf.

Das Informationskonzept ist wohl durchdacht und beginnt bereits deutlich vor der eigentlichen Einschreibung zum Studium. So ist der Studiengang, auch um in puncto Bekanntheit und Kohortengröße zu wachsen, auf mehreren Informationsmessen vertreten. Darüber hinaus stehen den interessierten Bachelorabsolventinnen und -absolventen Flyer sowie die informative Homepage des Studiengangs zur Verfügung. Für Studienanfängerinnen und -anfänger ist die erste Woche als Einführungswoche obligatorisch. Ein persönliches Auswahlgespräch im Rahmen des Zulassungsverfahrens wurde wieder abgeschafft, da es nach Angaben der Hochschule keinen nennenswerten Mehrwert hatte. Obgleich die Studierenden in den Vor-Ort-Gesprächen in diesem Punkt z. T. deutlich konträre Meinungen äußerten, erscheint es aus Sicht der Gutachtergruppe auch ohne dieses Auswahlgespräch sichergestellt, dass – mit der im Kapitel „Profil und Ziele“ genannten Einschränkung – lediglich „passende“ und „geeignete“ Personen das Studium aufnehmen. Zur eigenen Festigung der Überlegungen wird von den Bewerberinnen und Bewerbern im Zulassungsverfahren weiterhin ein Motivationsschreiben verlangt, indem sie die Gründe für ihr Interesse am Studiengang darstellen müssen.

Die allgemeine Studienberatung erfolgt über das Studienbüro der PH Heidelberg. Die fachspezifische Beratung wird von den Modulverantwortlichen bzw. der Studiengangsleitung übernommen. Hinsichtlich der Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder Studierende in besonderen Lebenssituationen ist die Politik und Organisation der PH Heidelberg als vorbildlich zu bewerten. Der Gleichstellungsplan folgt dabei nicht ausschließlich dem Ziel, bestehende Ungleichheiten zu „begradigen“, sondern fordert von allen Abteilungen und Untergliederungen der Hochschule eine tatsächliche Anerkennung und Wertschätzung jeglicher Lebenskonzepte und -umstände. Formal ist dies im Posten einer Gleichstellungsbeauftragten sowie der Gleichstellungskommission organisiert.

Eine bessere Beratung wünschen sich die Studierenden hinsichtlich Auslandsaufendhalten. Hierbei geht es jedoch weniger um allgemeine Informationen, sondern um konkrete Partnerhochschulen im Ausland. Ein Auslandsaufenthalt ist jedoch im Studienplan nicht explizit vorgesehen. Gleichwohl können Interessenten zwischen dem dritten und vierten Semester einen viermonatigen Auslandsaufenthalt „einschieben“, ohne dass sich dadurch ihr Studium zwangsläufig verlängert.

Der Studiengang erhebt stetig den Workload für einzelne Seminare und nimmt fortlaufend Korrekturen am bestehenden Modulsystem vor. Die Kritikfähigkeit auf Seiten sowohl der Studierenden als auch der Studiengangsleitung sind positiv hervorzuheben. Die Bereitschaft der steten Weiterentwicklung ist ein besonderes Qualitätsmerkmal des Studiengangs, weil aus den Evaluationsergebnissen tatsächlich Konsequenzen gezogen werden. All dies geschieht immer in enger Absprache mit den Studierenden.

Im Studiengang sind zahlreiche Praxiselemente (Modul 3, 6, 7, & 9) vorgesehen, die bereits ab dem ersten Semester in Abstimmung mit den theoretischen Modulen beginnen und sich durch das gesamte Studium ziehen. Sie sind mit entsprechendem Workload bemessen und werden durch ihre Modulabschlussnoten auch für die Endnote des Studiums wirksam.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen ist vorgesehen und in § 31 der Studien- und Prüfungsordnung nachvollziehbar geregelt.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Die Prüfungslast ist über die Semester relativ gleichmäßig verteilt. Die konkreten Prüfungsformen und die entsprechenden Fristen werden zu Semesterbeginn bekanntgegeben und sind transparent veröffentlicht. Positiv hervorzuheben ist die hohe Anzahl verschiedener möglicher Prüfungsformen. Somit ist sichergestellt, dass etwa praxiszentrierte Seminare mit einem Portfolio abgeschlossen werden, während eher theorielastige Module mit Hausarbeiten oder mündlichen Prüfungen vollendet werden.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen ist in § 36 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Diese wurde nach Angaben der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen und ist inklusive Einarbeitung der Änderungen in ihrer aktuellen Fassung online verfügbar.

Insgesamt zeigen sich in puncto Studierbarkeit keine nennenswerten Auffälligkeiten oder Probleme. Die Gutachtergruppe bewertet die Aspekte der Studierbarkeit als sehr gut.

5. Berufsfeldorientierung

Nach Angaben der Hochschule werden das Curriculum und die Qualifikationsziele des Studiengangs aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt angepasst. Dabei bleibt die grundsätzliche Ausrichtung bestehen, die Studierenden zu befähigen, mediengestützte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu entwickeln. Als besondere Maßnahme der Berufsfeldorientierung sieht die Hochschule den Einbezug von Partnern aus der Wirtschaft und Wissenschaft in Form von Projekten im Studium an. Durch die Möglichkeit der Studierenden, ein individuelles fachliches Profil zu bilden, soll die Fähigkeit, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen, erhöht werden. Die Absolventinnen und Absolventen sind laut Hochschule als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder in Unternehmen im Bereich E-Learning und Mediendidaktik, Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung tätig.

Bewertung

Der Studiengang befähigt zur Anwendung und Umsetzung der genannten Kenntnisse und Fertigkeiten im Kontext einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Studiengangs in der Lage, mediengestützte Lernszenarien in Bildungskontexten professionell und bedarfsgerecht zu planen, umzusetzen und auszuwerten. Dabei helfen ihnen sowohl der Praxisbezug der Medienbildungs- und E-Learning-Angebote als auch die erlernten Forschungs- und Evaluationsmethoden. Darüber hinaus sind sie befähigt, Bildungs- und Kommunikationsprozesse zu befördern, die eine Teilhabe an der mediatisierten Gesellschaft ermöglichen. Damit erweitern sie ihre professionellen Handlungsmöglichkeiten in ihren angestammten Berufsfeldern und können einen nachgefragten Bildungsbedarf bedienen. Insbesondere das „Praxisprojekt“ (Modul 9), das häufig im jeweiligen Berufskontext der Studierenden verortet wird oder aus einer Kooperation mit einem außeruniversitären Partner entsteht, ermöglicht eine praktische Anwendung des theoretischen Wissens aus den Modulen 1, 2, 4, 5 und 8.

Der Studiengang nimmt explizit digitale Medien und E-Learning-Szenarien in den Blick und will hier ein spezifisches Kompetenzprofil erzeugen. Um diesem Anspruch zu genügen, sollten weiterhin regelmäßig Aktualisierungen bei Autoren- und Lernprogrammen oder anderen digitalen Bildungsformaten wie MOOCs, Serious Games etc. vorgenommen werden; und zwar dahin gehend, dass die Studierenden sowohl Einblicke in verbreitete Open-Source-Formate als auch in gängige in der Wirtschaft angewandte kommerzielle Systeme erhalten. Die praktizierte Vernetzung mit dem E-Learning-Arbeitskreis Baden-Württemberg ist in diesem Kontext als ein wichtiger Baustein zur Aktualisierungssicherung anzusehen.

Die Ergebnisse der Absolventenbefragung zeigen zum einen, dass die Studierenden die im Studiengang erworbenen Kompetenzen in ihrer aktuellen Berufstätigkeit nutzen können und zum anderen, dass sie sich durch den Studiengang auch persönlich weiterentwickelt haben. Allerdings weisen die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule selbst auf den in der Befragung auch zum Ausdruck kommenden Widerspruch hin, dass die Studierenden an anderer Stelle der Befragung nur im Durchschnitt zufrieden sind mit der Relevanz der erlernten Inhalte. Mehr Klarheit könnte bei zukünftigen Befragungen durch einen überarbeiteten Fragebogen erreicht werden.

Das Gespräch mit den Studierenden im Rahmen der Begehung am 02.06.2015 bestätigt, dass die Mischung aus 50 % E-Learning- und 50 % Medienbildungsanteilen als gute Vorbereitung auf die Berufspraxis wahrgenommen wird. Die Themen Projektmanagement und Kostenkalkulation von digitalen Bildungsarrangements werden einhellig als Berufspraxis relevant eingeschätzt. Zurzeit wird beides lediglich im Rahmen von Modul 9 „Praxisprojekt“ angesprochen. Hier könnte im Hinblick auf die Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen eine stärkere Akzentuierung anvisiert werden **[Monitum 3]**.

Der berufsqualifizierende Anspruch des Studiengangs wird eingelöst. Es geht sowohl um Bildung mit Medien als auch um Bildung über Medien, d. h. der Lerngegenstand ist auch Methode. Im Zentrum steht dabei immer die Reflexion über die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Technologien für den intendierten Bildungsprozess. Nicht besonders stark entwickelt ist die Einbindung von externer Expertise, es gibt keine systematische Einbindung externer Fachleute zu besonderen technologischen oder Berufsfeld bezogenen Themen. Dies könnte auch durch digitale Kommunikationsformen oder die angedachten MOOCs erreicht werden, indem aktuelle Informationen aus einer schnelllebigen technologischen Welt mit dynamisch sich entwickelnden Berufsfeldern in die Lehreinheiten eingespeist werden, sei es durch synchrone oder asynchrone Online-Kommunikation. Hier möchte die Gutachtergruppe die Hochschule ermutigen, weitere Schritte zu unternehmen, um zu einer noch stärkeren Systematisierung der Einbindung außeruniversitärer Kompetenz und Erfahrung zu gelangen. Auch internationale Kontakte ließen sich so intensivieren.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Lehre des Studiengangs sind zwei Professuren und vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beteiligt. Des Weiteren werden Lehrleistungen von vier SWS durch Lehraufträge erbracht. Für die Lehre stehen mehrere Seminarräume, PC-Pools und eine Bibliothek zur Verfügung. Für die Lehre im Studiengang werden insbesondere zwei Medienräume mit entsprechender Ausstattung genutzt.

Zur Personalqualifizierung und -entwicklung stehen nach Angaben der Hochschule verschiedene Weiterbildungsangebote zur Verfügung.

Bewertung

Der Studiengang ist sowohl personell als auch sächlich sehr gut ausgestattet. Durch kompetente und hochqualifizierte Lehrende ist sichergestellt, dass die Studierenden die geforderten Qualifikationen sehr gut vermittelt bekommen und auch in ihrem Studium gut betreut werden. Das dem Studiengang zur Verfügung stehende Medienzentrum ist sehr gut ausgebaut und mit aktuellen Medien ausgestattet. Es bietet so den Studierenden eine sehr gute Möglichkeit zum Erwerb von Kompetenzen in der Mediengestaltung. Den Studierenden stehen auch Seminarräume und Computerpools für ein gut organisiertes Studium zur Verfügung. Die Lehrenden des Studiengangs qualifizieren sich auf Tagungen und Workshops so fort, dass sie Medienentwicklungen in ihren Studien in aktueller Form anbieten können. Insgesamt kann dem Studiengang bescheinigt werden, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen außerordentlich umfangreich sind und somit ein qualitativ hochwertiges Studium gewährleistet werden kann.

7. Qualitätssicherung

Als Schwerpunkte der Qualitätssicherung beschreibt die Hochschule die Evaluation der Lehrveranstaltungen, der Module und des Studiengangs in Gänze. Zusätzlich zu den durchgeführten Evaluationen soll es regelmäßige Teamsitzungen als Qualitätszirkel geben, an denen Lehrende, Studierende und Verwaltungspersonal teilnehmen. In diesen Qualitätszirkeln sollen Rückmel-

dungen und Evaluationsergebnisse genutzt werden, um mögliche Schwachstellen des Studiengangs zu identifizieren.

Die Hochschule führt studiengangsbezogene Eingangs- und Absolventenbefragungen durch. Die studentische Arbeitsbelastung wird in Lehrevaluationen, in Absolventenbefragungen und in den Qualitätszirkeln thematisiert.

Bewertung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in umfassender Weise berücksichtigt. Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen fungieren als Qualitätszirkel. Ergebnisse von Lehrevaluationen und Workload-Erhebungen werden zur Qualitätssicherung ebenso herangezogen wie auch Daten zum Studienerfolg, aus Eingangs- und Absolventenbefragungen und informellen Gesprächen.

Die Erhebung von statistischen Daten hat sich dabei seit Einführung des Studiengangs verändert. Zunächst wurden die Fragebogeninstrumente vom Studiengangsteam im Sommersemester 2012 gekürzt und durch offene Befragungsformate ergänzt. Seit dem Wintersemester 2013/14 kommt ein Fragebogen zum Einsatz, der in Abstimmung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Experts of Education“ Seminarevaluationen und Anforderungen aus dem Studiengang in optimierter Form verbindet.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind ausreichend. Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass das studentische Feedback sehr gut zur Weiterentwicklung des Studiengangs eingesetzt wird.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es müssen Zugangsvoraussetzungen formuliert werden, die sicherstellen, dass die Studierenden Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in Pädagogik, Medienwissenschaften und Forschungsmethoden besitzen.
2. Das Forschungsseminar sollte inhaltlich stärker mit dem Forschungsprojekt verzahnt werden und es sollte auf einige Methoden fokussiert werden.
3. Aspekte des Projektmanagements und der Kostenkalkulation sollten stärker ins Curriculum integriert werden.
4. Internationale Kooperationen sollten in den Studiengang, z. B. für gemeinsame Seminare oder Auslandsaufenthalte, integriert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche
- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es müssen Zugangsvoraussetzungen formuliert werden, die sicherstellen, dass die Studierenden Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in Pädagogik, Medienwissenschaften und Forschungsmethoden besitzen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:
- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das Forschungsseminar sollte inhaltlich stärker mit dem Forschungsprojekt verzahnt werden und es sollte auf einige Methoden fokussiert werden.
- Aspekte des Projektmanagements und der Kostenkalkulation sollten stärker ins Curriculum integriert werden.
- Internationale Kooperationen sollten in den Studiengang, z. B. für gemeinsame Seminare oder Auslandsaufenthalte, integriert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**E-Learning und Medienbildung**“ an der **Pädagogischen Hochschule Heidelberg** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.